

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 12 (1908)

Rubrik: Illustrierte Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Außsicht von Unter-Alpina bei St. Moritz (Phot. Frida Strohl-Moser, Zürich).

Politische Uebersicht.

* Zürich, Ende November.

Es ist eine sehr ungewohnte Erscheinung in Preußen, daß ein Minister vor seinen königlichen Herrn tritt, um ihm ins Gewissen zu reden, ihm, wie das Volk sich ausdrückt, „die Wahrheit zu sagen“. Am wenigsten hätte man sich träumen lassen, daß ein solcher Auftritt mit vertauschten Rollen sich im Privatkabinett Wilhelms II. ereignen könnte. Er ist aber historische Tatsache geworden am 17. November im Neuen Palais zu Potsdam, und der Kaiser hat sich von seinem Kanzler die Wahrheit sagen lassen mit einer Demut und Selbstbescheidung, die mancher, der nicht „von Gottes Gnaden“ ist, kaum fertig brächte. Die offizielle Kundgebung im „Reichsanzeiger“ vom gleichen Tag war trotz der diplomatischen Form ein Peccavi vor allem Volk, das seine unmißverständliche Deutung erhielt durch das seitherige Verhalten des Kaisers: die Abgabe aller Reisen und Jagden, die Rückkehr Tschudis zur Nationalgalerie, die Rede Wilhelms II. im Berliner Rathause, zu welcher ihm der Reichskanzler das Manuskript überreichte! Möge es dem Kaiser vergönnt sein, nun an persönlicher Achtung und Sympathie zu gewinnen, was er an Gottesgnadentum preisgeben mußte!

Die eine Zeit lang drohende Spannung zwischen Frankreich und Deutschland wegen Casablanca ist gänzlich geschwunden mit der Unterzeichnung des Schiedsvertrags vom 24. November. Auch mit England wird sich das Deutsche Reich nicht in neue unliebsame Dispute einlassen trotz der sehr verwunderlichen Rede des Lord Roberts im Oberhaus. Größer als der Unwille ist die Verwunderung der Deutschen über diese Angst des edeln Lord vor der „deutschen Invasion“.

Die türkischen Bootleute und Lastträger in der Levante wollen es durchaus nicht einsehen, daß Oesterreich ganz ungeführt soll fortfahren dürfen, durch den Handel mit den türkischen Ländern schwer Geld zu verdienen, nachdem es ohne jede vorherige Anzeige oder Unterhandlung zwei türkische Provinzen als sein Eigentum erklärt und als „Gegenleistung“ eine dritte Provinz, die ihm nicht gehörte, „zurückzugeben“, d. h. nicht auch noch zu annektieren die Güte hatte. Der Boykott der österreichischen Waren wird auf der ganzen Linie mit unver-

minderter Zähigkeit fortgesetzt und fügt dem Handel Oesterreich-Ungarns unermeßlichen Schaden zu. Selbst die Drohung des österreichischen Gesandten Pallavicini, daß er wegen der Untätigkeit der türkischen Regierung dem Boykott gegenüber Konstantinopel verlassen werde, scheint die Türken nicht aus der Fassung zu bringen. „Dem Schwachen ist sein Stachel auch gegeben.“ Das nationale und patriotische Empfinden des mit Unrecht nur als schlaff und apathisch bezeichneten ottomanischen Volkes ist plötzlich erwacht und setzt die ganze Welt in Staunen.

Bei der schweren Kalamität mit den Türken, welche die österreichische Diplomatie einzig ihrem brutalen und rücksichtslosen Vorgehen zu verdanken hat, fehlt ihr jede Lust, sich auch noch mit Italien Schwierigkeiten zuzuziehen. Als deshalb die italienischen Studenten in Wien in der Aula der Universität mit Standal und Revolvergeschüssen für die Errichtung einer eigenen italienischen Universität in Triest demonstrierten, beehrte man sich in den Ministerialkanzleien, einen Gesetzesentwurf hiefür auszuarbeiten, nur um wenigstens nach dieser Seite hin Ruhe zu bekommen.

Der blutige Despot auf dem persischen Thron, Schah Mohammed Ali Mirza, ist zu der Einsicht gekommen, daß die Verfassung, die man ihm seinerzeit aufgeschwätzt, ein Teufelswerk sei, von dem er sein geliebtes Volk so schnell als möglich wieder befreien müsse. Nachdem er also in erster Linie das gottlose Parlament in Grund und Boden kartätscht, ging er daran, die Verfassung selbst in optima forma wieder aufzuheben. Es ist aber die Frage, ob er bei diesem neuesten Staatsstreich so leichten Kaufes davonkommen werde.

Am die Monatsmitte vollzog sich in China ein Thronwechsel. Kaiser Kuanghsü und einen Tag nach ihm die Kaiserinwitwe Tschüsi haben das Zeitliche gesegnet. Ob sie eines natürlichen Todes gestorben, ob Selbstmord oder ein Staatsverbrechen vorliegt, darüber lassen sich bestimmte Behauptungen nicht aufstellen; immerhin hat trotz des auffälligen Doppelhinschiedes die offizielle Konstatierung eines natürlichen Verlaufs der Dinge die Wahrscheinlichkeit für sich.

Die Gmündertobelbrücke in Appenzell A.-Rh.

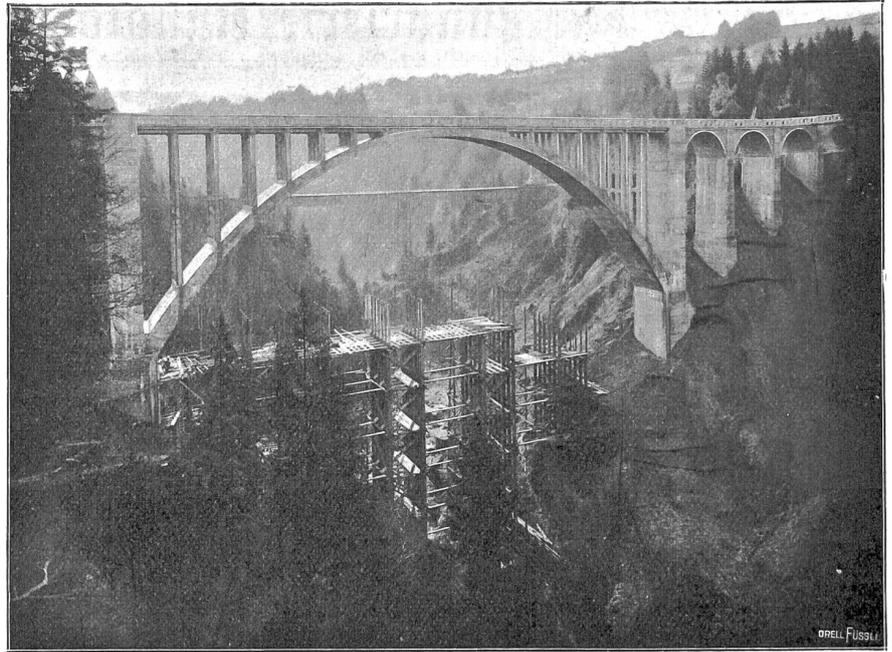
Dieser Tage wird im Appenzellerland eine Brücke dem Verkehr übergeben, die mit vollem Recht ein Meisterwerk der Technik genannt werden darf, die Gmündertobelbrücke in Appenzell A.-Rh., bestimmt, „die Länder vor und hinter der Sitter“, die Gemeinden Stein und Teufen, mit einander zu verbinden.

Dies geschah bis jetzt durch eine etwa 100 m weiter flussaufwärts liegende 50 m hohe eiserne Brücke; doch war diese seit langem reparaturbedürftig geworden, und da diese Reparaturen sehr kostspielig berechnet wurden, so beschloß die Appenzeller Landsgemeinde vor zwei Jahren, es sei mit einem Kostenauf-

wand von etwa 300,000 Franken eine neue, moderne Brücke zu erstellen.

Wir bringen sie heute im Bild und ergänzen die Illustration durch ein paar allgemein interessierende Angaben. Die Brücke, ein massiver Bau aus Beton, mit eiserner Armierung, überführt die Sitter in einer Höhe von zirka 70 m mit einem gelenklosen Bogen von etwa 80 m Spannweite. Ihre Länge beträgt 170 m, ihre Breite gegen 7 m. Die Anlage des großen Bogens gestaltete sich sehr schwierig; man benötigte dazu ein gewaltiges Leegerüst in Brückenhöhe, das allein schon eine Sehenswürdigkeit bildete und dessen Erstellung gegen 110,000 Franken kostete. 1400 Kubikmeter Holz und 50 Tonnen Eisenschrauben waren dazu nötig.

Die neue Brücke, die auf rund 400,000 Franken zu stehen kommt, wurde von der Firma Frotz-Westermann & Co. nach Plänen von Prof. Mörsch, Zürich, ausgeführt; mit ihr ist ein imposantes Bauwerk entstanden, auf das der kleine Kanton Appenzell stolz sein kann.



Die Gmündertobelbrücke zwischen Stein und Teufen (Phot. A. Krenn, Zürich).

Dynamitexplosion bei der Jungfraubahn.

Sonntag vormittags elf Uhr, am 15. November, erfolgte in der Nähe der Station Eigerwand der Jungfraubahn eine gewaltige Dynamitexplosion, die mit einem einzigen Knall bei 30,000 Kilo Dynamit in die Luft jagte. Die Bauleitung hatte für die nötigen Sprengungen zwischen den Stationen Eigerwand und Gismeer ein umfangreiches Dynamitlager angelegt, das, damit allfällige Explosionen möglichst wirkungslos wären, vollständig im Felsen ausgehauen war, ganz nahe am Rand der

gewaltigen, auf das Gismeer hinunter abfallenden Eigerwand. Die nächste menschliche Wohnstätte lag etwa 1600 Meter weit und 400 Meter tiefer von dem Lager entfernt. In dem Lageraum, zu dem ein etwa 40 Meter langer Seitenstollen führte, befanden sich in Kisten verpackt, rund 30,000 Kilo Dynamit, die am genannten Tage aus bis jetzt unbekanntem Gründen explodierten. Glücklicherweise blieb es bei dem Materialschaden, der sich auf 70,000 Franken belaufen dürfte, und auch der Tunnelbau erleidet durch die Katastrophe keine Unterbrechung, wengleich ein kurzes Stück durch Geröllmassen, die vom

Luftdruck gelöst wurden, verschüttet ist. Wie die Berichte übereinstimmend mitteilen, war der Krach ungeheuer; die Erschütterung sei so fürchterlich gewesen, daß in Grindelwald und Umgebung die Scheiben zu Hunderten eingedrückt wurden. Die meisten Leute flüchteten, in der Meinung, es handle sich um ein Erdbeben, erschreckt ins Freie, bis sie aus dem Berginnern des Eiger gewaltige Rauchmassen hervorqualmen sahen, die ihnen die Ursache der Sonntagsruhe störung meldeten.

Wir bringen in der heutigen Nummer ein Bild von Eiger und Mönch, vom Lauberhorn aus gesehen, im Vordergrund die Kleine Scheidegg mit der Bahnlinie bis Station Eigergletscher. Die dort beginnende Tunnelpartie ist im genauen Verhältnis der Steigung im Bild eingezeichnet, die Stelle des explodierten Dynamitlagers durch ein Kreuz kenntlich gemacht, die Station Eigerwand durch ein kleines Dreieck.



Eiger und Mönch mit der Explosionsstelle X des Dynamitlagers der Jungfraubahn. Weiter oben Station Eigerwand Δ. (Phot. A. Krenn, Zürich)

Dr. Hans Weber.

Der Nachfolger von alt Bundesrichter Dr. Winkler als Direktor des Zentralamtes für internationalen Eisenbahntransport in Bern, Dr. Hans Weber, wurde im Jahre 1839 zu Oberflachs im Aargau geboren. Nach Absolvierung der Kantonschule in Aarau widmete sich Weber an den Universitäten Heidelberg, München und Zürich dem Studium der Jurisprudenz, promovierte 1863 an der letztgenannten Hochschule und ließ sich in der Folge zu Lengzburg als Fürsprecher nieder, dessen Großem Rat er angehörte, bis er 1871 als eidgenössischer Staatsanwalt nach Zürich kam und kurz nachher als Chefredaktor an die Spitze der „Neuen Zürcher Zeitung“ trat. Im gleichen Jahr sandte ihn seine Heimatgemeinde auch in den



Dr. Hans Weber, Bundesrichter seit 1875 der neugewählte Direktor des Zentralamtes für internationalen Eisenbahntransport in Bern (Phot. O. Welti, Lausanne).

Nationalrat. Als solcher begründete er seinerzeit die bekannte Interpellation über das Interventionsgesuch des Freiburger Wuilleret an Napoleon III.

Als 1875 das Bundesgericht geschaffen wurde, wählte die Bundesverfassung Hans Weber zu dessen Mitglied, und er ist als der dienstälteste Bundesrichter bis zu seiner Berufung an die Spitze des internationalen Amtes in diesem Kollegium geblieben, dessen Präsident er während einer Amtsperiode war. 1894 ernannte ihn die Universität Zürich in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Rechtswissenschaft zum Ehrendoktor. Die vielgelesene Biographie von Bundesrat Welti stammt aus Webers Feder.

Der neue Nationalrat.

Am Schluß der letzten Amtsperiode setzte sich der aus 167 Mitgliedern bestehende Nationalrat nach Fraktionen geordnet folgendermaßen zusammen: die freisinnig-demokratische Partei zählte 105 Mitglieder, die katholisch-konservative 36, das Zentrum 16, die sozialpolitische Gruppe 5, die sozialdemokratische Partei 2 Mitglieder, und 3 Nationalräte zählten als Wilde. Nach den kürzlich vorgenommenen Wahlen stellt sich das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen nunmehr wie folgt: die

freisinnig-demokratische Partei zählt jetzt 104 Mitglieder, die katholisch-konservative 35, das Zentrum 15, die sozialdemokratische Partei 7 und die sozialpolitische Gruppe 4. Dazu kommen noch 2 Fraktionslose. Von den 167 Mitgliedern gehörten 149 schon dem Nationalrat in der vorangegangenen Legislaturperiode an; 18 Nationalräte ziehen zum ersten Mal ins Bundeshaus als Volksvertreter ein.

Zum neuesten Unglück in den Bergen.

Am 8. November verließen drei junge Männer Saxon, um eine Besteigung der schönen und aussichtsreichen Haut de Cry, 2970 Meter, vorzunehmen. Sie gedachten die Besteigung über die schwierige, zerklüftete Südwand über Chamofon zu bewerkstelligen. Seit ihrem Aufbruche vom letztern Orte blieben sie verschwunden, und die zahlreichen, im Laufe der vergangenen Woche ausgefandten Hilfs- expeditionen vermoch-

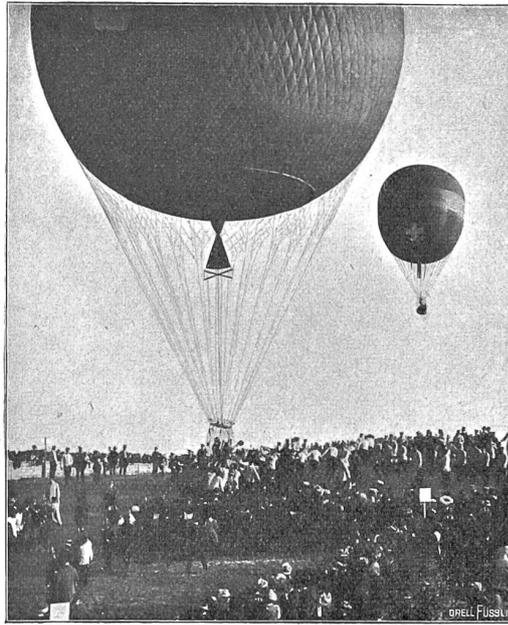


Südwand des Haut de Cry (Phot. A. Rrenn, Zürich).

ten keine Spur von ihnen zu entdecken, obwohl der Berg auf allen Seiten aufs genaueste abgesehen wurde. Sie sind wahrscheinlich von einer Neuschneelawine erfasst und in eine der schier unzugänglichen Klüfte hinabgeschleudert worden. Unser Bild zeigt die Südwand des Berges, wie er sich gegen das Rhonetal präsentiert; auf der rechten Seite des Bildes sind die Häuser von Chamofon zu erkennen. K.

Das internationale Ballonwettfliegen 1909.

Ein Protest gegen die Zusprechung des Gordon-Bennett-preises an die Schweiz ist bis heute nicht eingelaufen, selbst von England nicht, das sich anfänglich am rabiatesten gebärdete, und es ist nunmehr mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß unsere Luftschiffe nächstes Jahr die wertvolle Trophäe im eigenen Lande zu verteidigen haben werden. Die ersten Vorarbeiten hiefür sind bereits im besten Gange, und schon in kürzester Zeit wird der schweizerische Aéroklub eine Stadt der Schweiz zum Startplatz der nächstjährigen Ballonwettfahrt zu bestimmen haben. Anfänglich meldeten sich eine ganze Reihe schweizerischer Städte; als aber bekannt wurde, welche ungeheure Menge von Gas für diese Veranstaltung nötig sei, blieben schließlich nur noch Genf und Zürich übrig, die in lebhafteste Konkurrenz getreten sind. Allem Anschein nach wird die Wahl auf Zürich fallen, das über eine



Der schweizerische Ballon „Cognac“ (Phot. G. A. Guyer, Zürich).

vorzügliche Gasanstalt verfügt und in Schlieren einen geradezu idealen Startplatz besitzt. Ein Zürcher Komitee ist denn auch bereits an der Arbeit; die ersten Unterhandlungen mit den interessierten Kreisen und den Behörden haben stattgefunden, und es wurde dabei allseitig betont, daß Zürich mit allem Nachdruck als Bewerber für das sportliche Weltereignis aufzutreten habe.

Die heutige Nummer der „Illustrierten“ Rundschau bringt als Ergänzung des in letzter Nummer erschienenen Artikels über das diesjährige Ballonwettfliegen noch zwei Bilder. Das eine zeigt einen Teil des Start- und Füllplatzes in Schmargendorf bei Berlin, das andere den schweizerischen Ballon „Cognac“ mit B. de Beaclair als Führer unmittelbar vor dem Aufstieg. Der im Hintergrund abgehende Ballon ist der italienische Ballon „Aetos“.

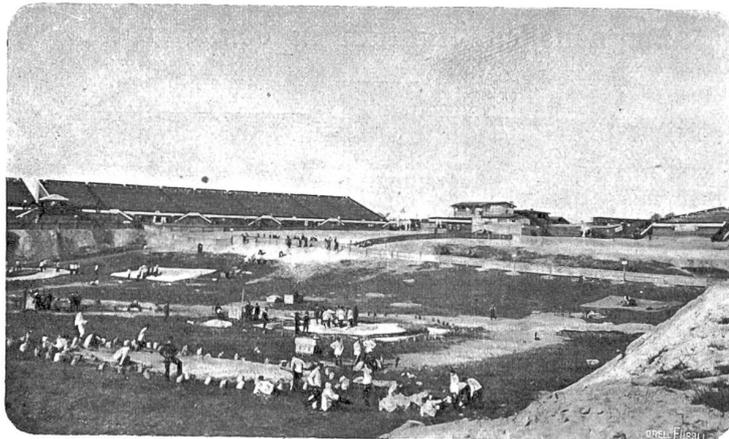
Dies und das.

Totenfeier in Peking. Der Tod des Schattenkaisers Kuanghsü und der Kaiserinwitwe Tshüsi hat für die Bewohner des himmlischen Reiches einige Komplikationen zur Folge. Daß die Leichen der beiden Herrscher hundert Tage lang mit allem Pomp in dem „Babillon der Langlebigkeit“ ausgestellt werden, kann dem Mann aus dem Volke ja schließlich gleichgültig sein; daß aber das ganze gesellschaftliche Leben während dieser hundert Trauertage vollständig ruht, ist für die betroffenen Kreise schon etwas unangenehmer. Am aller schlimmsten sind aber die Heiratslustigen daran, denn sie müssen aus Pietät für die Toten ihre Hochzeit ein halbes Jahr hinauschieben. Kein Mensch darf bunte Kleider tragen, die Männer müssen sich die Bärte wachsen lassen, und die armen Gauller haben in dieser Hoftrauerzeit reichlich Gelegenheit, einen neuen Beruf zu lernen, da sie den ibrigen nicht ausführen dürfen. Nur für die kaltgestellten Jünger vom Schaumbecken sorgt der chinesische Staat; sie erhalten eine zeitweilige Staatspension, damit sie während den Kaiserferien nicht Hungers sterben.

Ein Interview d'Annunzio's. Der „göttliche“ d'Annunzio

ist auf die Journalisten nicht gut zu sprechen, und nur selten will es einem noch gelingen, aus dem Dichter etwas herauszuholen. Kürzlich erlitt nun der italienische Heros einen Reizunfall, und ein schlauer Reporter, der für ein römisches Blatt über das Vorkommnis schreiben sollte, kam nun auf einen originellen Einfall, sich seine Auskünfte aus der besten Quelle zu holen. Er ging ans Telephon, ließ sich mit dem Dichter verbinden und meldete mit verstellter Stimme: „Hier Verbindung mit Rom, der Minister Giolitti wünscht sie wegen ihres Unfalles zu sprechen“. In beschleunigtem Tempo legte auf diese beglückende Anzeige hin d'Annunzio an den Apparat, dankte dem Minister in allen Tonarten für die erwiesene Anteilnahme und erging sich darauf auf dessen Wunsch in einer anschaulichen Beschreibung seines Unfalles, den der Herr Minister am Ende der

Verbindung wortgetreu notierte und ein paar Stunden später gedruckt seinen Lesern servieren konnte. Ganz Italien mit Ausnahme des Dichters amüsiert sich heute über diese Mykifikation, die d'Annunzio's nicht gerade verkümmerten Selbstgefühl für ein paar Stunden noch eine erhebende Steigerung verschaffte,



Füllplatz des diesjährigen Gordon-Bennett-Wettfliegens in Schmargendorf bei Berlin. (Phot. E. Meßner).

Jubiläumsfeier in einer benachbarten „Monarchie“.

Der Vaduzer ist nicht der schlechteste Tropfen, der bei uns verschenkt wird, und er kommt überdies aus einem Lande, mit dem wir gute Nachbarschaft halten und in dem es sich ohne Steuern, ohne Zollkonflikte und ohne waffenstarrende Armeen recht gut leben läßt.

Am 12. November dieses Jahres feierte der zur Zeit in dem Fürstentum Liechtenstein herrschende Regent, der Fürst Johann II. Maria Franz Placidus, „Fürst von und zu Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf“, wie sein offizieller Titel heißt, das fünfzigjährige Jubiläum seiner Regierung, und dieser liechtensteinische Jubeltag mag zum Anlaß werden, in einer kurzen Skizze über das liechtensteiner Ländchen einige Angaben zu machen.

Das souveräne Fürstentum Liechtenstein ist neben Monaco und San Marino der kleinste Staat Europas; am Rhein in der Nachbarschaft der Kantone St. Gallen und Graubünden gelegen, beträgt sein Flächeninhalt ganze 159 Quadratkilometer, darauf gegen 10,000 liechtensteiner wohnen, die meist Viehzucht, Acker- und Weinbau treiben. Bis 1866 war Liechtenstein ein Glied des deutschen Bundes; dann wurde es ein selbständiger Staat, der jedoch heute in mehrfachen Beziehungen unter österreichischem Einfluß steht. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch; der Fürst übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung eines aus fünfzehn Personen bestehenden Landtages aus, der sich jährlich einmal in Vaduz versammelt. Die Verwaltungsbehörde bildet die fürstliche Regierung in Vaduz, an deren Spitze ein Landesverweser steht. Liechtenstein besitzt

keine Staatsschuld, und seine Bürger haben daher auch keine Steuern zu bezahlen; sie sind überdies von jedem Militärdienst befreit, also ein Idealstaat für alle antimilitarisch angehauchten Eidgenossen. Will der Liechtensteiner einen Prozeß führen, so wartet seiner die erste Instanz, das Landgericht, in der Heimat

selbst; geht die Sache weiter, so fällt das fürstliche Appellationsgericht in Wien seinen Spruch, und sind die Parteien dann noch immer nicht einverstanden, so nimmt das Oberlandesgericht zu Innsbruck den Handel in die Hand und verhilft der gerechten Sache zum endlichen Siege. Die Liechtensteiner sind katholisch; sie besitzen ihre eigenen Gotteshäuser, gehören aber in kirchlicher Beziehung zur Diözese Chur. Seit 1882 besteht zwischen Liechtenstein und Oesterreich eine Zollunion, und auch das Postregal wird durch Oesterreich ausgeübt. Bis zum Jahr 1868 besaß Liechtenstein auch ein stehendes Heer; doch entließ es der Fürst damals in Gnaden, und seither regiert er von Wien aus, wo er fast das ganze Jahr lebt, ohne Militärfabinet, Schloßwache und Rangliste, und es geht, wie es scheint, auch bei Weglassung dieses Apparates ganz gut.

Fürst Johann II., 1840 geboren, gelangte als achtzehnjähriger Jüngling zur Regentschaft. Er ist erbliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses und gilt als einer der ersten Kunstmäcene des Landes, in diesem Falle natürlich Oesterreichs.

Eine schweizerische katholische Tageszeitung nahm mit freundnachbarlicher Begeisterung von diesem Jubeltage der Liechtensteiner Kenntnis und konstatierte mit ganz besonderer Befriedigung, daß dieser fürstliche Nachbar der Schweiz nie

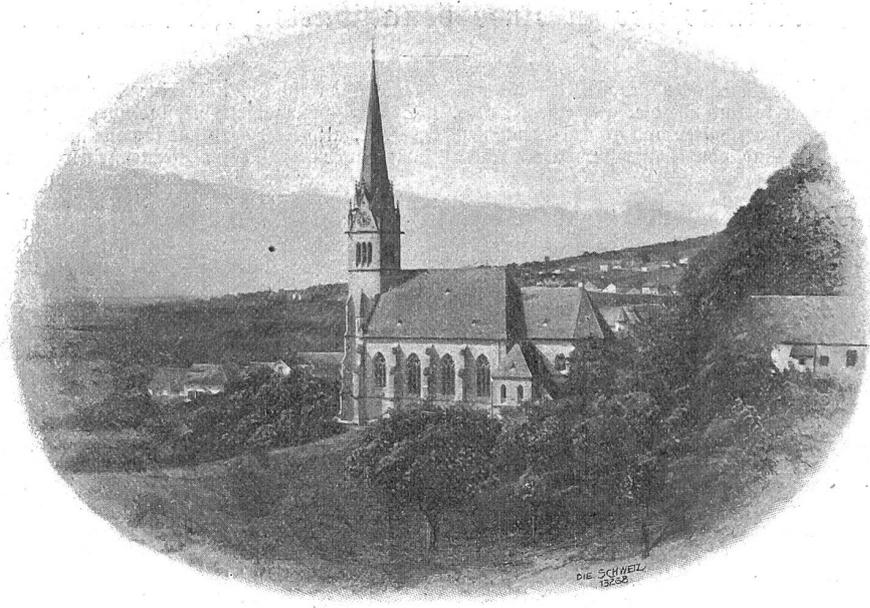


Fürst Johann II. von Liechtenstein.



Schloß Vaduz.

DIESCHWEIZ
13270



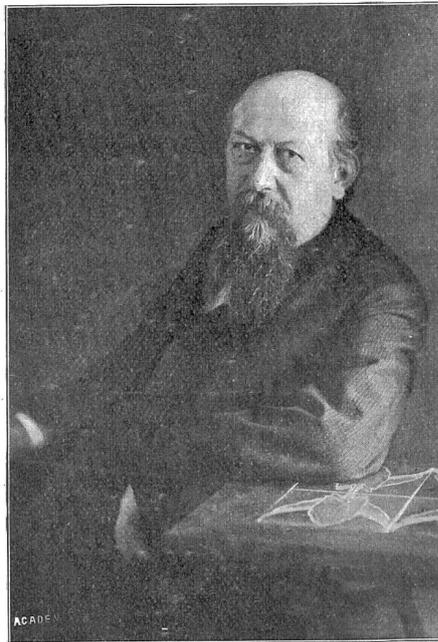
Kirche in Vaduz.

politische Schwierigkeiten bereitet habe. Der Schlusssatz war das Schönste des Artikels; er gipfelte in dem Wunsche, es möchte das gute Verhältnis zwischen uns und den Untertanen des Jubelfürsten stets fort dauern, „damit nie der Tag komme, an

dem unsere Kanonen auf der Felsenfeste Luzistieg Tod und Verderben ins schöne Liechtensteinerische Ländchen hinunter senden müßten“. Jeder friedliebende Schweizer wird hoffentlich ähnlich denken. B.

Professor Dr. Arnold Lang, Zürich.

Ein schwerer Verlust droht der schweizerischen Gelehrtenwelt und speziell den zürcherischen Hochschulen: Prof. Dr. Arnold Lang, seit 1889 Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Universität Zürich und am Polytechnikum, hat dieser Tage einen Ruf an die Universität Jena erhalten und zwar als Nachfolger Ernst Haeckels, der sich mit Ablauf des Wintersemesters, nachdem er erst kürzlich sein fünfzigjähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert hat, zur Ruhe setzen will. Noch hat sich Professor Arnold Lang nicht entschieden, ob er dem höchst ehrenvollen Ruf Folge leisten und aus seiner Heimat scheiden soll; doch wird ihm niemand, wenn er akzeptiert, seine Zusage zum Vorwurf machen können, da gerade Prof. Lang es ist, der erst vor kurzer Zeit ein beredtes Zeugnis dafür abgelegt hat, wie sehr ihm seine engere Heimat und die alma mater Turicensis ans Herz gewachsen ist. In ihm verehren die akademischen Kreise, verehrt die hochschulfreundliche Bevölkerung den unermüdeten Streiter im Kampfe für die nunmehr glücklich unter Dach gebrachte Hochschulvorlage; sein Name bleibt durch seine selbstlose Aufopferung für die Wissenschaft und ihre Stätte auf zürcherischem Boden unzertrennlich mit der Geschichte der Zürcher Universität verbunden. Seinen im ganzen Land



Professor Dr. Arnold Lang.

herum zu Dugenden gehaltenen Vorträgen gelang es in erster Linie, die Bevölkerung für die Hochschulvorlage günstig zu stimmen, und ihm vorab ist es zu danken, wenn der Großteil des Volkes, seiner Schul- und Bildungsfreundlichkeit getreu, wacker und mit vollem Erfolg für die anfänglich gefährdete Vorlage eintrat.

Professor Lang steht heute im 54. Lebensjahr; geboren zu Oftringen im Kanton Aargau, studierte er in Genf und Jena Philosophie und promovierte in Jena 1876. Von 1876—1878 war er Privatdozent der Zoologie in Bern, von 1878—1885 Assistent der zoologischen Station in Neapel, von 1885—1886 Assistent und Privatdozent in Jena, von 1886 bis 1889 Inhaber der neugegründeten Professur für Philogenie in Jena, bis er 1889 an die Zürcher Hochschulen berufen wurde. Während vier Semestern, 1898—1899, bekleidete er die Würde eines Rektors der Universität Zürich.

In letzter Stunde erfahren wir, daß Herr Professor Dr. Arnold Lang die Jeneser Universitäts-Behörden er-sucht hat, von seiner Berufung Umgang zu nehmen; er bleibt also den Zürcherischen Hochschulen erhalten. B.